**Feststellung gemäß § 5 UVPG
NeuConnect Deutschland GmbH Wilhelmshaven

GAA v. 24.06.2021 ― OL 20-180-02 ―**

Die Firma NeuConnect Deutschland GmbH hat mit Schreiben vom 18.11.2020 die Erteilung einer Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Elektroumspannanlage, 380 kV Oberspannung am Standort in 26388 Wilhelmshaven, Coldewei Gemarkung Rüstringen, Flure 21 und 22, Flurstücke 17/2, 18/3, 16/3, 31/1, 31/2, 361/5, 283/6, 285/9, 354/32, 353/32, 356/51, 285/11, 16/6 und 350/31, 63/1 beantragt. Dies beinhaltet auch die Errichtung und den Betrieb eines Regenrückhaltebeckens, Entwässerungsgräben und Einleitstellen. Es war gemäß Nr. 13.18.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung durch eine Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln , ob für das beantragte Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht. Die Vorprüfung hat ergeben, dass für das Vorhaben eine UVP-Pflicht nicht besteht.

**Begründung:**

Dem Antrag wurde ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag beigefügt. Es wurden insgesamt 63 geschützte Vogelarten nachgewiesen von denen insgesamt 33 Arten planungsrelevant sind. Zusammenfassend kommt der Fachbeitrag zu dem Ergebnis, dass zum Schutz der vorhandenen Vogelpopulation Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Insbesondere für das Blaukehlchen sind vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) durchzuführen um für den Erhalt der Population zu sorgen.

Es wurden mindestens neun geschützte Fledermausarten nachgewiesen. Die Tiere jagen und orientieren sich entlang von Gewässern. Von besonderem Interesse ist hier das Fedderwarder Tief, dass aufgrund der vorkommenden Teichfledermaus auch zum FFH-Gebiet sowie zu einem Landschaftsschutzgebiet erklärt wurde. Zusammenfassend kommt der Fachbeitrag zu dem Ergebnis, dass sich die Gewässerstrukturen (insbesondere das Fedderwarder Tief) in keiner Weise ausgleichen lassen und daher Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen notwendig sind, um Verbotstatbestände zu vermeiden. Hierzu zählen nicht nur Veränderungen und Störungen des Gewässers, sondern auch die Störung der Tiere durch Beleuchtung oder bestimmte Geräusche.

Anhand der in Anl. 3 UVPG gelisteten Kriterien sind erhebliche Auswirkungen nicht zu erwarten, wenn alle Vermeidungs- & Verminderungsmaßnahmen sowie die Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen zum Vorhaben durchgeführt werden. Um die Umweltverträglichkeit zu sichern ist eine Umweltbaubegleitung in allen Phasen des Vorhabens zu integrieren.

Diese Feststellung wird hiermit der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.